

Brandschutzkonzept

P050592 | Mikrowohnungen | St. Fiden
Bachstrasse, Parzelle F6308, 9001 St. Gallen

18.03.2026 | luzo

19.03.2026 | luzo

Bauvorhaben	Mikrowohnungen Bachstrasse 9001 St. Gallen
Bauherrschaft	Blumer Lehmann AG Erlenhof 9200 Gossau
Architekt	K&L Architekten AG Dipl. Arch ETH SIA Obere Berneggstrasse 66 9012 St. Gallen
Gesamtleiter Bauprojekt	Blumer-Lehmann AG Marianne German Erlenhof 9200 Gossau
QSV-Brandschutz	Blumer-Lehmann AG Lukas Zogg Erlenhof 9200 Gossau
Ersteller Brandschutzkonzept	Blumer-Lehmann AG Lukas Zogg Erlenhof 9200 Gossau

Inhalt

1	Allgemeines	3
1.1	Einleitung	3
1.2	Projektbeschreibung	3
1.3	Schutzziele.....	4
1.4	Abgrenzungen	4
1.5	Grundlagen.....	4
1.5.1	Generell.....	4
1.5.2	Projektbezogen	4
1.5.3	Beilagen zum Konzept.....	4
2	Objektangaben	5
2.1	Gebäudegeometrie (pro Gebäude).....	5
2.2	Nutzung Nutzung nach VKF	5
2.3	Bauweise und Materialisierung.....	5
3	Qualitätssicherung	6
4	Organisatorischer Brandschutz	9
4.1	Brandschutz während der Nutzungsdauer.....	9
4.2	Brandschutz auf der Baustelle	10
5	Baulicher Brandschutz	10
5.1	Baustoffe - Anforderungen	10
5.2	Brandschutzabstände.....	12
5.3	Tragwerk und Brandabschnitte - Anforderungen	12
5.4	Fluchtwege und Rettungswege.....	12
5.5	Fassade.....	13
6	Technischer Brandschutz	14
6.1	Kennzeichnen von Fluchtwegen.....	14
6.2	Sicherheitsbeleuchtung.....	14
6.3	Löschgeräte	14
6.4	Sprinkleranlage	14
6.5	Brandmeldeanlage	14
6.6	Rauch- und Wärmeabzugsanlage.....	14
6.7	Blitzschutzanlage.....	14
7	Haustechnische Anlagen	15
7.1	Wärmetechnische Anlagen	15
7.2	Lufttechnische Anlagen	15
7.3	Beförderungsanlagen	15
8	Intervention	16
9	Genehmigung	17

1 Allgemeines

1.1 Einleitung

Das Brandschutzkonzept dient als Grundlage für die Baueingabe. Die darin bestimmten Anforderungen und Massnahmen sind nach Genehmigung durch die Brandschutzbehörde verbindlich für Planung, Ausschreibung, Ausführung und Nutzung der Baute.

Das Brandschutzkonzept inklusive deren Ergänzungen ist durch den Gesamtleiter an Architekten, Fachplaner und Errichter auszuhändigen.

Nach der Bewilligung erfolgte Planänderungen sind umgehend zu melden und sind unter Berücksichtigung des Umfangs erneut bewilligungspflichtig.

1.2 Projektbeschreibung

Die Überbauung «Mikrowohnung St. Fiden» ist ein temporärer Holzmodulbau. Das Gebäude setzt sich aus 21 Modulen, einem Balkon und einem Laubengang zusammen. Die Erschliessung der Wohnungen erfolgt über die zwei Treppenhäuser an den Laubengangenden.

Das Wohnkonzept legt einen starken Schwerpunkt auf ökologisches und nachhaltiges Bauen. Die graue Energie wird auf ein Minimum reduziert, indem der Anteil Holz so weit wie möglich ausgeschöpft wird. Holz ersetzt wo immer möglich Baumaterialien wie Stahl und Beton.

Die Überbauung setzt sich zusammen aus 20 Wohnungen. Die gesamte Technik wird in einem separaten Modul im Erdgeschoss vorgesehen.

Beheizt wird das Gebäude über eine integrierte Luftwärmepumpe.

Das Hauptgebäude misst ca. 45.30 x 18.00m. Die Gebäudehöhe beträgt 11.30m von OK Terrain bis OK Schutzschicht. Mit den Abmessungen und der Nutzung wird das Gebäude in die Kategorie «Gebäude mittlerer Höhe» und der Qualitätssicherungsstufe 2 eingestuft

1.3 Schutzziele

Die Schutzziele sind gemäss Brandschutznorm 1-15 Artikel 8 folgendermassen definiert:

„Bauten und Anlagen sind so zu erstellen, zu betreiben und instand zu halten, dass:

- die Sicherheit von Personen und Tieren gewährleistet ist;
- der Entstehung von Bränden und Explosionen vorgebeugt und die Ausbreitung von Flammen, Hitze und Rauch begrenzt wird;
- die Ausbreitung von Feuer auf benachbarte Bauten und Anlagen begrenzt wird;
- die Tragfähigkeit während eines bestimmten Zeitraums erhalten bleibt;
- eine wirksame Brandbekämpfung vorgenommen werden kann und die Sicherheit der Rettungskräfte gewährleistet wird.“

Es wurden keine weiteren Spezifikationen definiert.

1.4 Abgrenzungen

Die Baute unterliegt keinen privatrechtlichen Auflagen. Erweiterte Forderungen für Sachwertschutz sind vom Eigentümer- und Nutzerschaft im Voraus zu definieren.

1.5 Grundlagen

1.5.1 Generell

1. Schweizerische Brandschutznorm 2015 der VKF, Bern
2. Schweizerische Brandschutzrichtlinien 2015 der VKF, Bern
3. Von der VKF geprüfte Stand der Technik Papiere anerkannter Fachorganisationen

1.5.2 Projektbezogen

Architekturpläne, 20.03.2026, Blumer-Lehmann AG, Gossau

1.5.3 Beilagen zum Konzept

Brandschutzpläne, 20.03.2026, Blumer Lehmann AG, Gossau

2 Objektangaben

2.1 Gebäudegeometrie (pro Gebäude)

Geschosse	3 Geschosse über Terrain
Grundabmessungen	45.30m x 18.00m
Dachform	Flachdach
Gebäudehöhe	11.30m
Geschossfläche	Regelgeschoss 610m ²
Geschossfläche gesamt	1'830 m ²
Gebäudevolumen	3'579 m ³

Aufgrund der Geometrie wird die Baute als „Gebäude mittlerer Höhe (<30m)“ eingestuft.

2.2 Nutzung | Nutzung nach VKF

EG	Wohnen / Technik / Abstellraum	Wohnen
1.OG	Wohnen	Wohnen
2.OG	Wohnen	Wohnen

2.3 Bauweise und Materialisierung

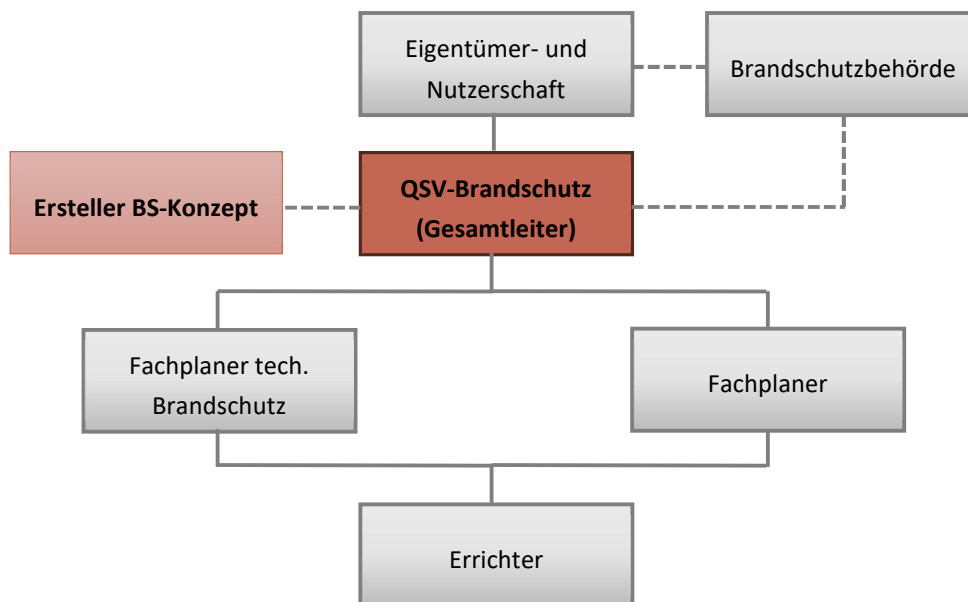
Treppenhaus / Treppenturm	Aussentreppenkonstruktion aus Baustoffen RF1 Innentreppenkonstruktion Holzbauelemente gekapselt RF1
Aufzug	Holzrahmenbau mit Dämmung RF3, (innen beplankt RF1)
Tragende Wände	Holzrahmenbau mit Dämmung RF3 (als Modulraumzellen vorfabriziert)
Geschossdecken	Holzrahmenbau mit Dämmung RF3 (als Modulraumzellen vorfabriziert)
Nichttragende Wände	Holzrahmenbau mit Dämmung RF3 (als Modulraumzellen vorfabriziert)
Fassade	Vertikale Holzlattenfassade mit Dämmschutzsicht RF1
Bedachung	Extensive Begrünung mit Photovoltaik Holzdachelement RF3

3 Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherungsstufe wird gemäss Brandschutzrichtlinie 11-15 „Qualitätssicherung im Brandschutz“ festgelegt.

Gebäudehöhe	11.30m	Gebäude mittlerer Höhe
Nutzung	Wohnen	QSS1
Aussenwandbekleidung	RF3	QSS2
Dämmung	RF3	QSS1
Tragwerk / brandabschnittsbildenden Wände	RF3	QSS2
Kapselung	vorhanden	QSS2

Die Baute in die QSS 2 eingestuft.



Die Zuständigkeiten, Pflichten und Rechte sind gemäss *BSR 11-15 „Qualitätssicherung im Brandschutz“* geregelt.

Verantwortlichkeit		Eigentümer- u. Nutzerschaft	Gesamtleiter	QSV-Brandschutz	Fachplaner / Errichter
Organisation	Formulierung Projektziele, Definition Nutzung und Nutzungsvereinbarung erstellen	●	○		
	Projekt- und objektspezifische Organisation sicherstellen	●	○		
	Kommunikation und Informationsfluss sicherstellen		●	○	
	Ansprechpartner gegenüber Brandschutzbehörde			●	
Planung	Zuordnen der Nutzungen, Festlegen der Schutzziele und Abklären der Machbarkeit bezüglich Brandschutz	●		○	
	Erarbeiten des Brandschutzvorprojekts (Pläne)			●	
	Erarbeiten des Qualitätssicherungskonzept Brandschutz			●	
	Erarbeiten des Brandschutznachweis und Brandschutzpläne für Baueingabe			●	
	Eingabe aller erforderlichen Brandschutzdokumente		○	●	○
	fachgerechte Planung, Ausschreibung und Ausführung unter Einbezug der Brandschutzaufgaben		●	○	●
	Detailplanung, Erbringungen der Nachweise (Brandschutz)		●	○	○
	Stichprobenartige Kontrolle der Ausschreibungen, Detailplanung und Nachweise			●	
Realisierung	Brandsicherheit auf der Baustelle		●	○	○
	Stichprobenartige Kontrolle der Ausführung			●	
	Inbetriebnahme brandschutzrelevanter Bauteile			○	●
	Abnahme der ausgeführten Arbeiten bezüglich Brandschutz			●	○
	Organisation behördliche Abnahme mit Feuerpolizei			●	
	Revisionsunterlagen Brandschutz und Nachführung Brandschutznachweis			●	○
	Unterlagen für Feuerwehr bereitstellen			●	
	Abgeben der Ausführungsbestätigungen bezüglich Brandschutz			●	○
Einreichen Übereinstimmungserklärung Brandschutz			●		
Betrieb	betriebliche und organisatorische Brandschutzmassnahmen	●			
	Wartung, Unterhalt und Instandhaltung der baulichen und technischen Brandschutzeinrichtungen	●			
	Wartung, Unterhalt und Instandhaltung haustechnischer Anlagen	●			
	Qualitätssicherung im Brandschutz über die gesamte Nutzungsdauer	●			
	Gebäudedokumentation laufend aktualisieren	●			
	<ul style="list-style-type: none"> ● Hauptverantwortlich ○ Mitverantwortlich 				

Kontrollpunkte	Bauprojekt: Konzepte und Prinzipschema	Ausschreibung: Kontrolle Submissionsplan u. Beschrieb	Ausführung: Kontrolle Werkpläne	Ausführung: Baukontrolle Ausführung und Materialisierung	Inbetriebnahme: Baukontrolle Abnahme der Ausführung
Verwendung Baustoffe: Materialisierung Fassade, Dach, Gebäudeausbau und Gebäudetechnikinstallationen	K	Q	Q	Q	Q
Schutzabstände, Brandabschnitte: Abstände eingehalten, Anschlüsse brandabschnittsbildender Bauteile an Aussenwänden, an Bedachungen und angrenzenden Bauteilen	K	Q	Q	Q	Q
Ausführung der Leitungsführungen und Durchbrüche in brandabschnittsbildenden Bauteilen, Ausführung der Installationsschächte	K	Q	Q	M	Q/B
Flucht- und Rettungswege: Länge und Breite, Anzahl und Ausführung der Ausgänge, Feuerwiderstände, Feststellanlagen, RWA, etc.	K	Q	Q	Q	Q
Türen: Öffnungsrichtung, Türschliesser, Schliesssystem Fluchtwegtauglichkeit (SN EN 179)	K	Q	Q	Q	Q
Fluchtwegbezeichnung: Ausführung der Rettungszeichen (nachleuchtend, beleuchtet oder sicherheitsbeleuchtet mit Speisegeräten)	K	F	F	F	IT
Sicherheitsbeleuchtung in Flucht-/Rettungswegen und Räumen	Q	F	F	F	IT
Löscheinrichtungen	Q	F	F	F	F
Rauch- und Wärmeabzüge	Q	T	T	T	IT
Blitzschutzanlage	G	T	T	T	T
Lufttechnische Anlagen	G	F	F	F	F
Organisatorischer Brandschutz, Brandschutz auf der Baustelle	K			B	Q
K Kontrolle durch QSV					
Q Kontrolle durch QSV auf Übereinstimmung mit Brandschutzkonzept					
M Muster am Bau erstellen					
G Kontrolle durch QSV, Genehmigung durch Behörde erforderlich					
F Kontrolle durch Fachplaner mit Konformitätserklärung an QSV					
T Kontrolle durch Fachplaner techn. Brandschutz mit Konformitätserklärung an QSV					
B Umsetzung + Kontrolle durch Bauleiter					
IT Kontrolle der Funktionstüchtigkeit mittels integralen Tests durch Fachplaner im Beisein des QSV					

Nach Abschluss der Arbeiten ist von sämtlichen beteiligten Fachplanern und Unternehmern der Bauleitung eine Ausführungsbestätigung abzugeben. In dieser bestätigen sie, dass die im Brandschutzkonzept definierten Massnahmen vollständig und mängelfrei umgesetzt sind. Das Einholen von Ausführungsbestätigung bei den Unternehmern liegt in Verantwortung der Fachplaner und der Bauleitung.

Vor Bezug hat der QSV-Brandschutz eine unterzeichnete Übereinstimmungserklärung abzugeben. Abweichungen zur vorgesehenen Ausführung sind entsprechend zu protokollieren.

„Mit der Unterzeichnung der Übereinstimmungserklärung bescheinigt der QS-Verantwortliche Brandschutz (QSV) vor Bezug der Baute bzw. Inbetriebnahme der Anlage der Eigentümerschaft sowie der Brandschutzbehörde die ordnungsgemässe Umsetzung aller ihm durch die Brandschutzvorschriften auferlegten Qualitätssicherungsmassnahmen.“

4 Organisatorischer Brandschutz

4.1 Brandschutz während der Nutzungsdauer

Zur Gewährleistung der Schutzziele sind Brandschutznorm und insbesondere Richtlinie 12-15 „Brandverhütung und organisatorischer Brandschutz“ einzuhalten.

„Alle betroffenen Personen haben während dem gesamten Lebenszyklus der Baute oder Anlage eine wirkungsvolle Qualitätssicherung im Brandschutz sicherzustellen.“

„Zur Wahrung der Unterhaltspflicht sind der Eigentümerschaft von Bauten und Anlagen mit dem Bezug alle dazu erforderlichen Dokumente abzugeben.“

„Die entsprechenden Dokumente sind durch die Eigentümer- und Nutzerschaft bei wesentlichen Anpassungen nachzuführen.“

„Mit Feuer und offenen Flammen, Wärme, Elektrizität und anderen Energiearten, feuer- oder explosionsgefährlichen Stoffen sowie mit Maschinen, Apparaten usw. ist so umzugehen, dass keine Brände oder Explosionen verursacht werden oder entstehen können.“

„Eigentümer- und Nutzerschaft von Bauten und Anlagen sorgen in Eigenverantwortung dafür, dass die Sicherheit von Personen und Sachen gewährleistet ist.“

„Eigentümer- und Nutzerschaft von Bauten und Anlagen sind dafür verantwortlich, dass Einrichtungen für den baulichen, technischen und abwehrenden Brandschutz sowie haustechnische Anlagen bestimmungsgemäss in Stand gehalten und jederzeit betriebsbereit sind.“

4.2 Brandschutz auf der Baustelle

Durch die erhöhte Brand- und Explosionsgefahr sind folgende Massnahmen von allen Beteiligten bestmöglich umzusetzen:

- Regelmässiges Wegräumen von Abfällen
- Freihalten von Fluchtwegen
- Freihalten von Feuerwehrezufahrten
- Striktes Rauchverbot im Gebäude
- Befolgung der Vorschriften bei der Durchführung von gefährlichen Arbeiten, resp. Arbeiten mit offenem Feuer
- Materialdepot mit grosser Brandlast in angemessenem Abstand zum Gebäude und nur kurzzeitig
- Brandabschnittdurchdringungen sind schnellstmöglich mit entsprechenden Abschottungen zu schliessen

Der Bauleitung wird empfohlen während der gesamten Bauzeit eine angemessene Anzahl Feuerlöscher gut sichtbar auf der Baustelle zu platzieren.

5 Baulicher Brandschutz

Das Gebäude wird nach **baulichem Konzept** errichtet.
Es kommen keine Löschanlagen zum Einsatz.

5.1 Baustoffe - Anforderungen

Betreffend Materialisierung sind die Richtlinien 13-15 „Baustoffe und Bauteile“ und 14-15 „Verwendung von Baustoffen“ anzuwenden. Insbesondere:

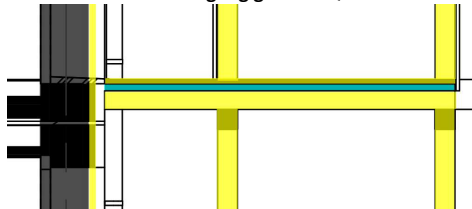
„Baustoffe mit einem kritischen Verhalten (cr gemäss Zuordnungstabellen in der Brandschutzrichtlinie „Baustoffe und Bauteile“) sind im Innern von Bauten und Anlagen raumseitig nicht ohne vollflächige Abdeckung anwendbar. Dabei beträgt die minimale Materialstärke der Abdeckung:

<i>a</i>	<i>mit Baustoffen der RF1</i>	<i>0.5 mm</i>
<i>b</i>	<i>mit Baustoffen der RF2</i>	<i>3 mm</i>
<i>c</i>	<i>mit Baustoffen der RF3</i>	<i>5 mm“</i>

„Dämmschichten von Installationen sind im Bereich der Durchführung durch brandabschnittsbildende Bauteile mit Baustoffen der RF1 zu unterbrechen.“

Tabelle zu den Mindestanforderungen an die Materialisierung gem. BSR14-15

Dach	Eindeckung (oberste Schicht)	RF1
	Abdichtung	RF3
	Wärmedämmung	RF3
	Unterlage / raumseitige Abdeckung	RF3
Vertikale Fluchtwege	Wände, Decken und Stützen mit Feuerwiderstandsanforderungen (Innentreppe)	RF1 lineare tragende Bauteile in RF3 (Fussnote 7)
	Wände, Decken und Stützen ohne Feuerwiderstandsanforderungen	RF3
	Dämm- / Zwischenschichten	RF1
	Wand- und Deckenbekleidungen, abgehängte Decken, Doppelböden	RF1
	Bodenbeläge	RF3 (Fussnote 3)
	Treppen und Podestkonstruktionen	RF2 (Fussnote 3)
	Horizontale Fluchtwege	Laubengang mit 2 vertikalen Fluchtwegen
Lineare, tragende Bauteile		RF3
Tragschicht*		RF1
Holzrost*		RF3
Aussenwandbekleidungen		RF3
Aussenwandbekleidung Bereich Treppe		RF3 (EI30 – BSR 16-15, Z. 2.5.2)
Nutzung	Wände, Decken und Stützen mit Feuerwiderstandsanforderungen	RF3
	Wände, Decken und Stützen ohne Feuerwiderstandsanforderungen	RF3
	Dämm- / Zwischenschichten	RF3
	Wand- und Deckenbekleidungen, abgehängte Decken, Doppelböden	RF3
	Bodenbeläge	RF3
	Treppen und Podestkonstruktionen	RF3
	Haustechnik	Rohrdämmungen generell
Rohrdämmungen im Bereich brandabschnittsbildender Bauteile		RF1

***Bodenaufbau Laubengang gem. FAQ: 16-007**


Es dürfen nur über genormte Prüfungen oder andere VKF-anerkannte Verfahren klassifizierte Baustoffe verwendet werden.

5.2 Brandschutzabstände

Die Schutzabstände zu benachbarten Gebäuden sind überall >10m. Die Gefährdung einer gegenseitigen Brandübertragung kann somit ausgeschlossen werden.

Teilweise für eine Brücke RF1 über das Gebäude, das Gebäude wird mit Abstand >3m erstellt.

5.3 Tragwerk und Brandabschnitte - Anforderungen

Erdgeschoss bis 1.Obergeschoss	Tragwerk	R60
	Brandabschnittsbildende Geschossdecken	REI60
	Brandabschnittsbildende Wände und horizontale Fluchtwege	EI30
	Vertikale Fluchtwege	Aussenliegende Treppenkonstruktion RF1
2.Obergeschoss	Tragwerk	R0
	Brandabschnittsbildende Wände und horizontale Fluchtwege	EI30
	Vertikale Fluchtwege	Aussenliegende Treppenkonstruktion RF1
Gebäudetechnik	Feuerwiderstandsfähige Installationsschächte	EI30
	Abschottungen	EI30

*keine Anforderungen an den Feuerwiderstand von tragenden Bauteilen

Aussparungen für die Durchführung von Installationen durch brandabschnittsbildende Bauteile sind mit dem entsprechenden Feuerwiderstand zu verschliessen. Dies kann erfolgen durch:

- Ausfüllen mit Material aus Baustoffen der RF1 und beidseitig dicht verschlossen
- (Füllmaterial zum Beispiel: Mineralwolle, Schmelzpunkt >1000°C, Rohdichte >40kg/m³, Stärke >50mm)
- Mörtel, Beton, Gips oder Leichtbeton
- VKF-anerkannte Abschottungssysteme
(zum Beispiel Kombischott oder Brandschutzmanschette)

5.4 Fluchtwege und Rettungswege

Die Gesamtlänge von Flucht- und Rettungswegen zu einem vertikalen Fluchtweg oder einem sicheren Ort ins Freien beträgt maximal 35m.

Das lichte Durchgangsmass von horizontalen Fluchtwegen, vertikalen Fluchtwegen, Treppen und Podesten (Breite x Höhe) beträgt 1.2m x 2.1m.

Das lichte Durchgangsmass von Türen (Breite x Höhe) beträgt 0.9m x 2.0m. Untergeordnete Türen können angemessen reduziert werden.

Türen zu Räumen mit einer Personenbelegung von mehr als 20 Personen sind in Fluchtrichtung öffnend auszuführen.

5.5 Fassade

Die Fassadenbekleidung wird mit Materialien der RF3 ausgeführt. Eine konstruktive horizontale Brandschutzmassnahme ist notwendig. Eine Dämmschutzschicht RF1 ist notwendig.

Fassade im Bereich Unterabstand

Zwischen den Gebäudeteilen Technik und Wohnungen misst der Fassadenabstand 2.00m. Es werden Ersatzmassnahmen gem. *BSR 15-15, Ziff. 2.4 Anhang* notwendig.

Für die Ausführung wird die Variante D in Betracht gezogen.

BRANDSCHUTZRICHTLINIE

Brandschutzabstände Tragwerke Brandabschnitte / 15-15de

Gebäudeabstand	Varianten der Ersatzmassnahmen					
	beidseitig			einseitig		
	A	B	C ^[1]	D	E	F
$x \geq 5.0$ m	● ^[2]	●	●	●	●	●
$x \geq 2.0$ m	▼	●	●	●	●	●
$x < 2.0$ m	▼	▼	▼	●	▼	●

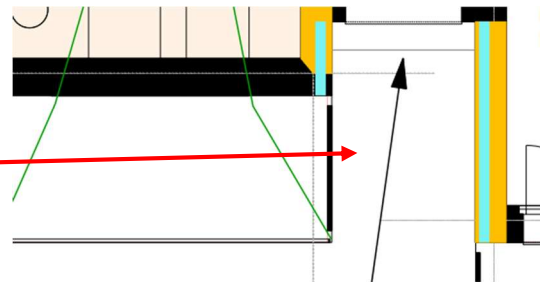
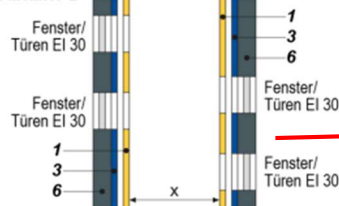
● Variante als Ersatzmassnahme geeignet

▼ Variante als Ersatzmassnahme nicht geeignet

[1] benachbarte äusserste Schichten der Aussenwandkonstruktion aus Baustoffen der RF1

[2] bei reduzierten Brandschutzabständen gemäss Ziffer 2.2 Abs. 3 geeignet für Brandschutzabstände $x \geq 4.0$ m

Variante D



x Brandschutzabstand gemäss Ziffer 2.2

1 Äusserste Schicht brennbar

2 Äusserste Schicht aus Baustoffen der RF1

3 *Brandschutzplatte mit 30 Minuten Feuerwiderstand aus Baustoffen der RF1

4 Wand ohne Feuerwiderstand

5 *Wand EI 30

6 *Wand EI 60 bzw. Feuerwiderstand wie Brandabschnitt gemäss Tabelle zu Ziffer 3.7.1

* Entspricht die feuerwiderstandsfähige Wand einer Konstruktion RF1 ist die Schicht 3 nicht erforderlich

Fassade im Bereich der Ausstertreppe

Die Fassade im Bereich der Ausstertreppe ist gem. *BSR 16-15, Ziff. 2.5.2, Abs. 3a* mit Aussenwänden mit einem Feuerwiderstand von mindestens EI30 zu erstellen.

6 Technischer Brandschutz

6.1 Kennzeichnen von Fluchtwegen

Die Brandschutzrichtlinie 17-15 „Kennzeichnung von Fluchtwegen Sicherheitsbeleuchtung Sicherheitsstromversorgung“ verlangt für die gegebene Nutzung keine Kennzeichnung von Fluchtwegen.

6.2 Sicherheitsbeleuchtung

Die Brandschutzrichtlinie 17-15 „Kennzeichnung von Fluchtwegen Sicherheitsbeleuchtung Sicherheitsstromversorgung“ verlangt für die gegebene Nutzung keine Sicherheitsbeleuchtung.

6.3 Löschgeräte

Die Brandschutzrichtlinie 18-15 „Löscheinrichtungen“ verlangt für die gegebene Nutzung keine Löscheinrichtungen.

6.4 Sprinkleranlage

Der Einbau einer Sprinkleranlage ist nicht vorgesehen.

6.5 Brandmeldeanlage

Der Einbau einer Brandmeldeanlage ist nicht vorgesehen.

6.6 Rauch- und Wärmeabzugsanlage

Für die Nutzungseinheit ist keine Rauch- und Wärmeabzugsanlage nötig.

6.7 Blitzschutzanlage

Eine Blitzschutzanlage ist gemäss Brandschutzrichtlinie 22-15 „Blitzschutzsysteme“ nicht nötig.

7 Haustechnische Anlagen

7.1 Wärmetechnische Anlagen

Typ Heizung	Innenliegende Luft/Wasser Wärmepumpe: HOVAL L/W Belaria twin IR (30)
Brennstoff	-
Leistung	ca. 30kW
Aufstellungsraum	EG: Technik
Anforderung Aufstellungsraum	Keine Anforderungen
Typ Abgasanlage	-
Anforderungen Kaminschacht	-

7.2 Lufttechnische Anlagen

Es ist keine Komfortlüftung vorgesehen.

Die Nasszellenlüftungen werden gemäss Brandschutzrichtlinie 25-15 „Lufttechnische Anlagen“ erstellt.

Lüftungsleitungen sind in RF1 auszuführen. Innerhalb eines Brandabschnittes können Leitungen aus Baustoffen RF3 bestehen. Transitleitungen durch andere Brandabschnitte sind EI30 zu verkleiden.

Die Deckendurchdringungen werden gem. Norm abgeschottet.

Ein Rückstrom von Kaltrauch ist zu verhindern.

7.3 Beförderungsanlagen

Der Aufzugsschacht ist innenseitig mit Baustoffen der RF1 zu bekleiden.

Die Aufzugsschachttüren müssen aus Baustoffen der RF1 ausgeführt sein.

8 Intervention

Zufahrt und Zugänglichkeit wird über das Gesamtarealkonzept sichergestellt.



9 Genehmigung

Mit den in den aufgeführten Massnahmen entspricht das Gebäude den Forderungen der Brandschutzbehörde und den Schutzzielvorgaben der VKF-Brandschutzvorschriften.

Die beschriebenen und auf den Plänen festgehaltenen Massnahmen stellen für dieses Objekt eine den Verhältnissen angepasste Lösungen dar.

Im Auftrag der Bauherrschaft beantragen wir bei der Brandschutzbehörde die Bewilligung für dieses Gebäude, auf der Basis des vorliegenden Brandschutzkonzeptes, zu erteilen.

Bauherrschaft	Ort & Datum	Gossau, 20.03.2026
	Name in Blockschrift	Markus Rutz
	Unterschrift	_____

Gesamtleiter QSV-Brandschutz	Ort & Datum	Gossau, 20.03.2026
	Name in Blockschrift	Lukas Zogg

Unterschrift	 <p>Blumer Lehmann Holzbau Engineering</p> <p>Blumer-Lehmann AG Erlenhof CH-9200 Gossau</p>
--------------	---

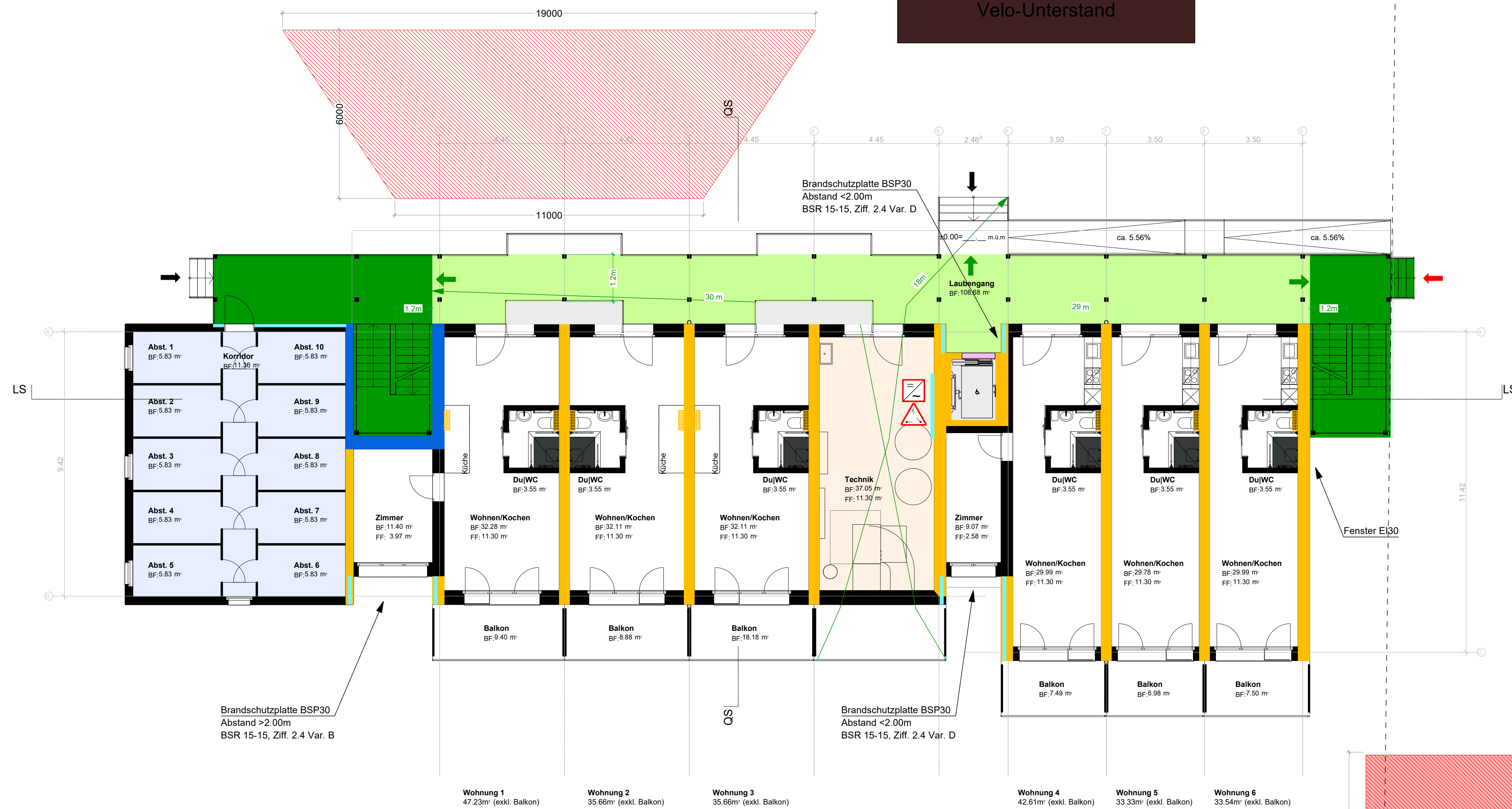


Informationen Brandschutz:			
Gebäudehöhenkategorie:		Gebäude mittlerer Höhe (bis 30 m Gesamthöhe)	
Konzept:		bauliches Brandschutzkonzept	
Nutzung:		Wohnen	
Feuerwiderstand:			
Tragwerk:	Geschossdecken:	Brandabschnittsbildende Wände:	Fluchtwege vertikal:
EG - 2.OG: R 60 DG: k.A	EG - 2.OG: REI 60 DG: k.A	EI 30	REI 60-RF1
Fassade:	Dämmschutzschicht:	oberste Schicht Dach:	Installationsschicht:
RF1	RF1	RF1	REI 30
Technischer Brandschutz:			
Sprinklerschutz		nicht vorhanden	
Brandmeldeanlage (BMA)		nicht erforderlich	
Rauch- und Wärmeabzugsanlage (RWA)		nicht erforderlich	
Blitzschutz		nicht erforderlich	
Rettungszeichen		nicht erforderlich	
EVAK		nicht erforderlich	
Notbeleuchtung		nicht erforderlich	
Materialisierung:			
Fassade	RF3		
Ausstertrepp	RF1		
Laubengang Stütze	RF3		
Laubengang Geländer	RF1		
Laubengang Untersicht	RF1		
Laubengang Laufbelag	RF3		

Bachstrasse

Zu-/Aus-fahrt

Velo-Unterstand



Legende Brandschutzsymbole nach VKF	
Flucht- und Rettungswege	Brandmeldung
<ul style="list-style-type: none"> Notausgang Flucht- und Rettungsweg vertikal Flucht- und Rettungsweg horizontal freizuhaltende Fläche Türen mit Notausgangsfunktion (SN EN 179) Türen mit Panikfunktion (SN EN 1125) Fluchtweglänge Fluchtwegbreite Rettungszeichen Sammelpplatz 	<ul style="list-style-type: none"> Überwachungsumfang Brandmeldeanlage Brandmeldezentrale Brandmeldeanlage Bedienstelle Überwachungsumfang EVAK EVAK-Zentrale EVAK-Bedienstelle
Feuerwiderstand Bauteile	Rauch- und Wärmeabzug
<ul style="list-style-type: none"> Brandmauer REI 60 bis REI 180 Feuerwiderstand EI 90, RF1 Feuerwiderstand EI 60, RF1 Feuerwiderstand EI 30, RF1 Feuerwiderstand (R)EI 90 Feuerwiderstand (R)EI 60 Feuerwiderstand (R)EI 30 Feuerwiderstand E 60 Feuerwiderstand E 30 RF1 	<ul style="list-style-type: none"> Rauch- und Wärmeabzug Bedienstelle Entrauchung mit Lüftern der Feuerweh Abströmöffnung natürliche RWA maschinelle RWA Zuluft/Abluft natürlich Zuluft/Abluft maschinell RWA-Kanal RWA-Ventilator Mobiler Lüfter der Feuerweh
Abschlüsse	Feuerweh
<ul style="list-style-type: none"> Türe/Tor/Verglasung EI 30 Türe/Tor/Verglasung E 30 Aufzugstüre E 60-RF1 Aufzugstüre E 30-RF1 Rauchschürze E 30 Aufzugstüre RF1 Rauchschürze RF1 selbstschliessend brandfallgesteuert 	<ul style="list-style-type: none"> Hauptzugang Feuerweh zusätzlicher Zugang Feuerweh Schlüsseldepot (ausser) Zugang Sprinklerzentrale Zufahrt & Bewegungsfläche <18t Feuerwehstellfläche <18t
Brandbekämpfung	Schächte
<ul style="list-style-type: none"> Handfeuerlöscher (HFL) Wassertöschposten (WLP) spezielle Löschanlage (Löschmittel: ...) Schutzumfang Sprinkleranlage Sprinklerschutz (gesprinkelte Bodenfläche) Sprinklerzentrale 	<ul style="list-style-type: none"> Schacht / Vorwand EI 30 Schacht / Vorwand EI 60 Schacht / Vorwand EI 90
	Diverses
	<ul style="list-style-type: none"> Luftraum Nutzungseinheit (div. Pastellfarben) Raum / Bereich mit Sicherheitsbeleuchtung Personenbelegung Blitzschutz Wechslerlichter PV Stromabschaltung PV

Der Projektverfasser
K&L Architekten AG Dipl Arch ETH SIA
Obere Berneggstrasse 66
9012 St.Gallen

Der Grundeigentümer
Politische Gemeinde St. Gallen
Blumer Lehmann AG
Neugasse 3
9004 St. Gallen

Die Bauherrschafft | Der Projektverfasser
Blumer Lehmann AG
Erlenhof
9200 Gossau

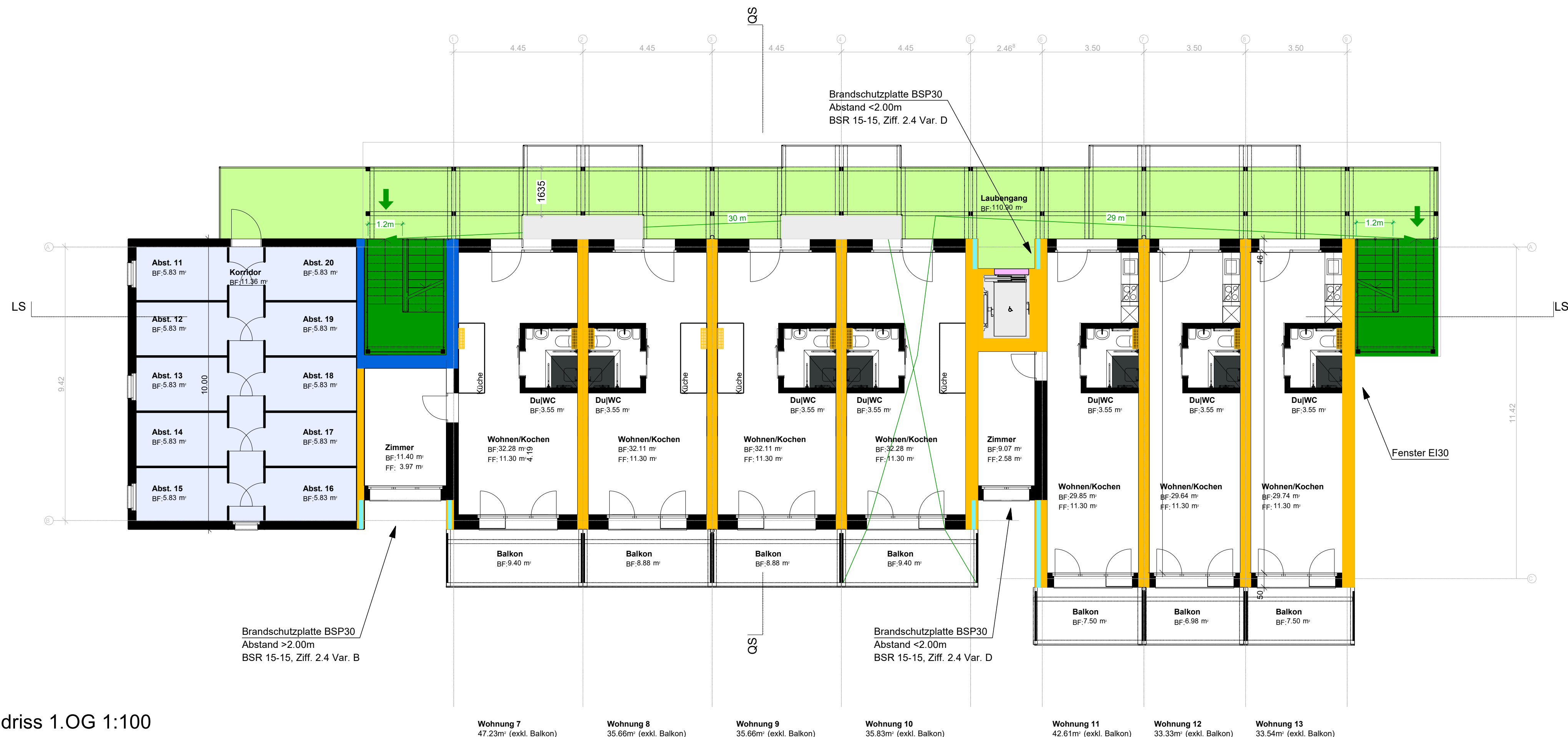
P050592 Mikro-Wohnungen, St. Fiden, Bachstrasse, Parzelle F6308, 9001, St.Gallen
Blumer Lehmann AG, Erlenhof, 9200 Gossau

Baugesuch Brandschutz - Grundriss EG 1:100

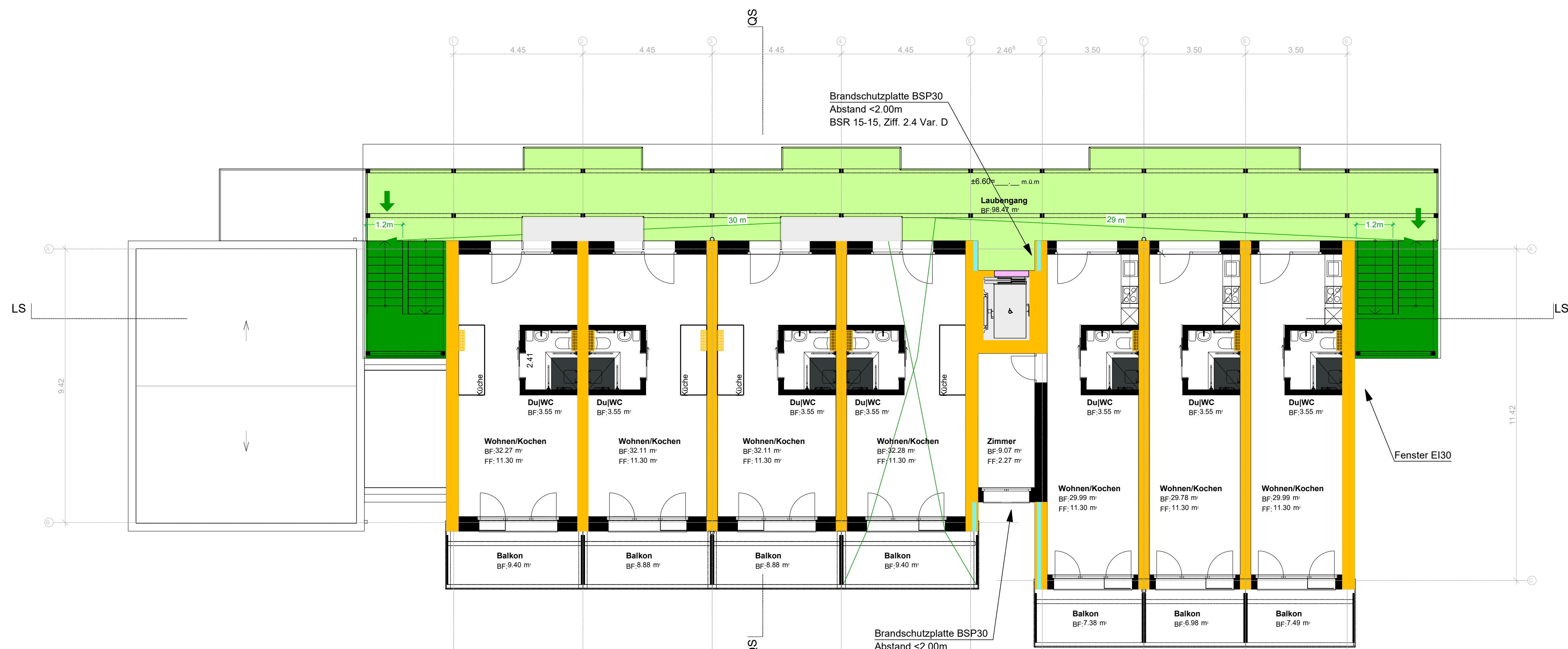
Plan-Nr. 4300_Arch_BE Datum 20.03.2026 Gez. luzo Grösse 84|60 Rev

Blumer-Lehmann AG
Erlenhof
CH-9200 Gossau
T +41 71 388 58 58
F +41 71 388 58 59
info@blumer-lehmann.com
www.blumer-lehmann.com

K&L Architekten AG | Dipl Arch ETH SIA
Obere Berneggstrasse 66
Postfach | 9012 St.Gallen
T 071 274 03 74
F 071 274 03 79
info@kl-architekten.ch
www.kl-architekten.ch



Grundriss 1.OG 1:100



Grundriss 2.OG 1:100

Informationen Brandschutz:			
Gebäudehöhenkategorie:		Gebäude mittlerer Höhe (bis 30 m Gesamthöhe)	
Konzept:		bauliches Brandschutzkonzept	
Nutzung:		Wohnen	
Feuerwiderstand:			
Tragwerk:	Geschossdecken:	brandschnitts-bildende Wände:	Fluchtwege vertikal:
EG - 2.OG: R 60 DG: k.A	EG - 2.OG: REI 60 DG: k.A	EI 30	REI 60-RF1
Fassade:	Dämmschutzschicht:	oberste Schicht Dach:	Installationsschicht:
RF1	RF1	RF1	REI 30
Technischer Brandschutz:			
Sprinklerschutz		nicht vorhanden	
Brandmeldeanlage (BMA)		nicht erforderlich	
Rauch- und Wärmeabzugsanlage (RWA)		nicht erforderlich	
Blitzschutz		nicht erforderlich	
Rettungszeichen		nicht erforderlich	
EVAK		nicht erforderlich	
Notbeleuchtung		nicht erforderlich	
Materialisierung:			
Fassade	RF3		
Ausstertreppe	RF1		
Laubengang Stütze	RF3		
Laubengang Geländer	RF1		
Laubengang Untersicht	RF1		
Laubengang Laufbelag	RF3		

Legende Brandschutzsymbole nach VKF	
Flucht- und Rettungswege	Brandmeldung
<ul style="list-style-type: none"> Notausgang Flucht- und Rettungsweg vertikal Flucht- und Rettungsweg horizontal freizuhaltende Fläche Türen mit Notausgangsfunktion (SN EN 179) Türen mit Panikfunktion (SN EN 1125) Fluchtweglänge Fluchtwegbreite Rettungszeichen Sammelplatz 	<ul style="list-style-type: none"> Überwachungsumfang Brandmeldeanlage BMA-Z Brandmeldezentrale BMA-BS Brandmeldeanlage Bedienstelle Überwachungsumfang EVAK EVAK-Z Evakuationsanlage Zentrale EVAK-BS Evakuationsanlage Bedienstelle
Feuerwiderstand Bauteile	Rauch- und Wärmeabzug
<ul style="list-style-type: none"> Brandmauer REI 60 bis REI 180 Feuerwiderstand EI 90-RF1 Feuerwiderstand EI 60-RF1 Feuerwiderstand EI 30-RF1 Feuerwiderstand (R)EI 90 Feuerwiderstand (R)EI 60 Feuerwiderstand (R)EI 30 Feuerwiderstand E 60 Feuerwiderstand E 30 RF1 	<ul style="list-style-type: none"> RWA-BS Rauch- und Wärmeabzug Bedienstelle WRA-nh Entrauchung mit Lüftern der Feuerwehr WRA-n natürliche RWA WRA-mf natürliche RWA WRA-mh maschinelle RWA Zuluft/Abluft natürlich Zuluft/Abluft maschinell RWA-Kanal RWA-Ventilator Mobiler Lüfter der Feuerwehr
Abschlüsse	Feuerwehr
<ul style="list-style-type: none"> Türe/Tor/Verglasung EI 30 Türe/Tor/Verglasung E 30 Aufzugstüre E 60-RF1 Aufzugstüre E 30-RF1 Rauchschürze E 30 Aufzugstüre RF1 Rauchschürze RF1 selbstschliessend brandfallgesteuert 	<ul style="list-style-type: none"> Hauptzugang Feuerwehr zusätzlicher Zugang Feuerwehr Schlüsseldepot (ausser) Zugang Sprinklerzentrale Zufahrt & Bewegungsfläche <18t Feuerwehrtellfläche <18t
Brandbekämpfung	Schächte
<ul style="list-style-type: none"> Handfeuerlöscher (HFL) Wasserlöschposten (WLP) spezielle Löschanlage (Löschmittel: ...) Schutzumfang Sprinkleranlage Sprinklerschutz (gesprinkelte Bodenfläche) Sprinklerzentrale 	<ul style="list-style-type: none"> Schacht / Vorwand EI 30 Schacht / Vorwand EI 60 Schacht / Vorwand EI 90
	Diverses
	<ul style="list-style-type: none"> Luftraum Nutzungseinheit (div. Pastellfarben) Raum / Bereich mit Sicherheitsbeleuchtung Blitzschutz Wechslerlichter PV Stromabschaltung PV

Der Projektverfasser
K&L Architekten AG Dipl Arch ETH SIA
Obere Berneggstrasse 66
9012 St.Gallen

Der Grundeigentümer
Blumer Lehmann AG
Neugasse 3
9004 St. Gallen

Die Bauherrschaft | Der Projektverfasser
Blumer Lehmann AG
Erlenhof
9200 Gossau

± 0.00 = 646.40 m.ü.M.
P050592 Mikro-Wohnungen, St. Fiden, Bachstrasse, Parzelle F6308, 9001, St.Gallen
Blumer Lehmann AG, Erlenhof, 9200 Gossau

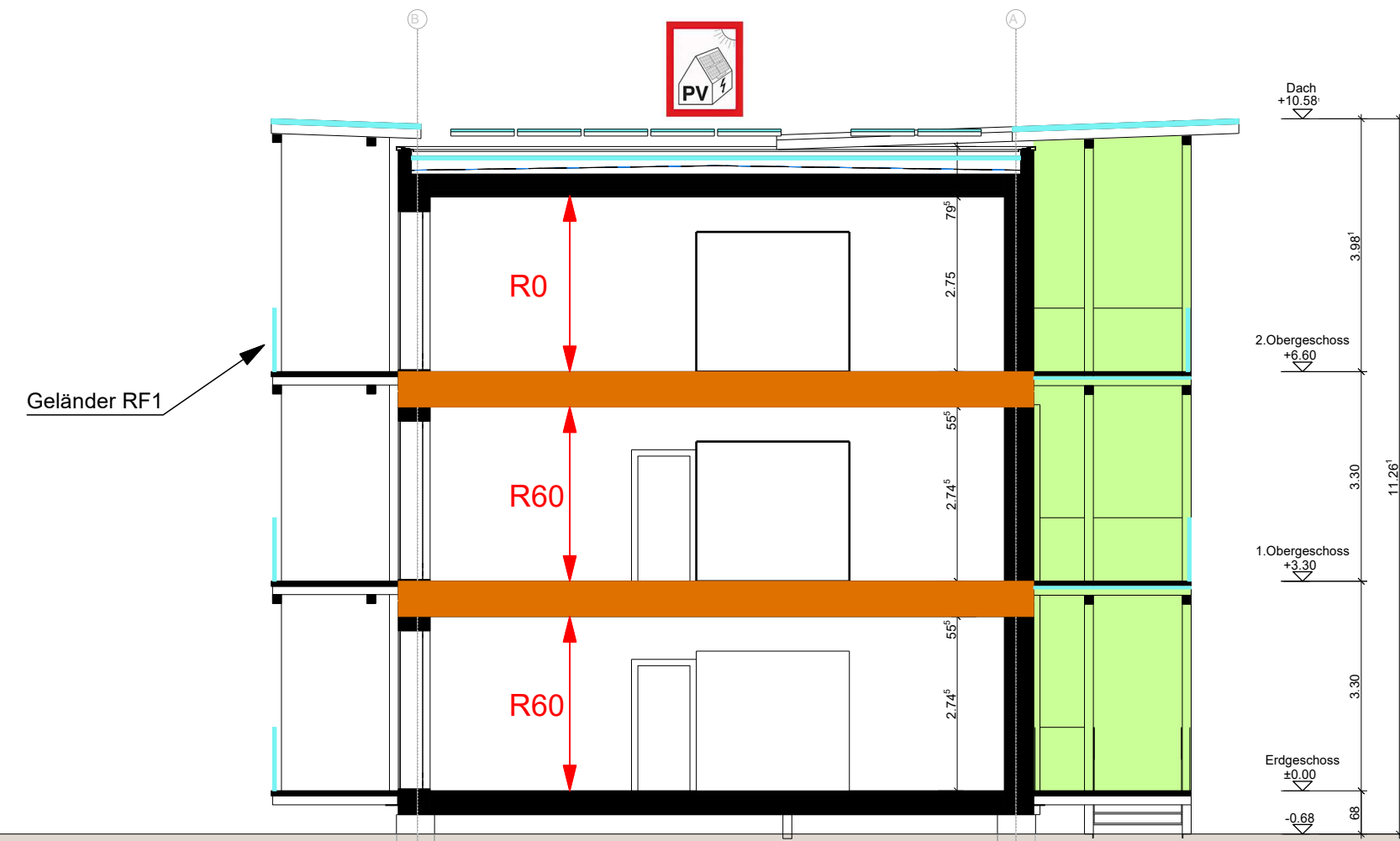
Baugesuch
Brandschutz - Grundriss 1.+2.OG 1:100

Plan-Nr. 4310_Arch_BE Datum 20.03.2026 Gez. luzo Grösse 84|60 Rev

Blumer-Lehmann AG
Erlenhof
CH-9200 Gossau
T + 41 71 388 58 58
F + 41 71 388 58 59
info@blumer-lehmann.com
www.blumer-lehmann.com

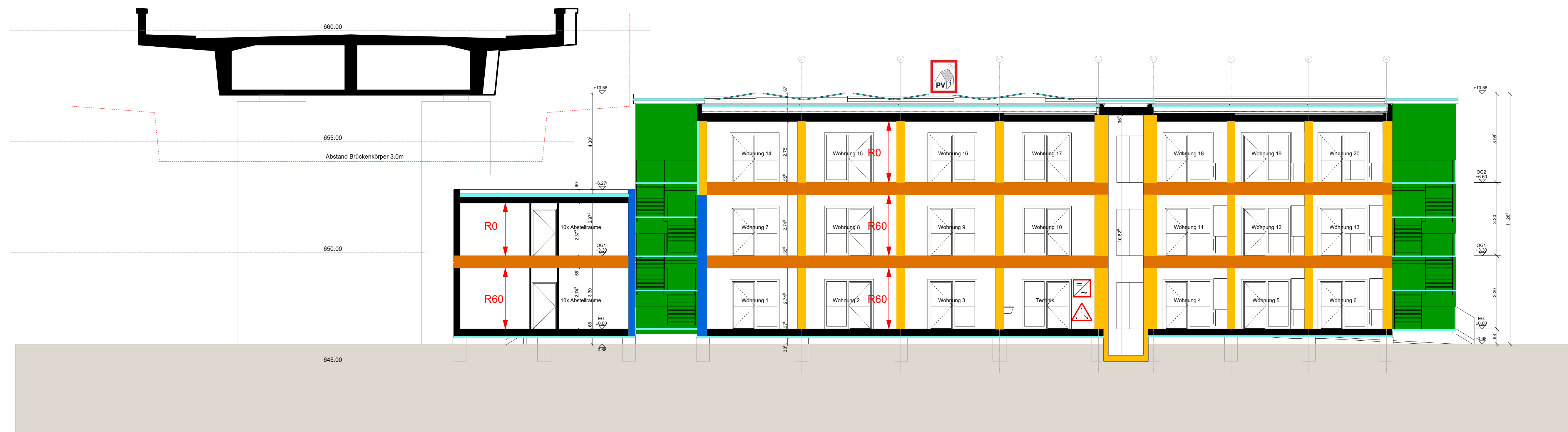
K&L Architekten AG | Dipl Arch ETH SIA
Obere Berneggstrasse 66
Postfach | 9012 St.Gallen
T 071 274 03 74
F 071 274 03 79
info@kl-architekten.ch
www.kl-architekten.ch





Informationen Brandschutz:			
Gebäudehöhenkategorie:		Gebäude mittlerer Höhe (bis 30 m Gesamthöhe)	
Konzept:		bauliches Brandschutzkonzept	
Nutzung:		Wohnen	
Feuerwiderstand:			
Tragwerk:	Geschossdecken:	brandabschnittsbildende Wände:	Fluchtwege vertikal:
EG - 2.OG: R 60 DG: k.A	EG - 2.OG: REI 60 DG: k.A	EI 30	REI 60-RF1
Fassade:	Dämmschutzschicht:	oberste Schicht Dach:	Installationsschacht:
RF1	RF1	RF1	REI 30
Technischer Brandschutz:			
Sprinklerschutz		nicht vorhanden	
Brandmeldeanlage (BMA)		nicht erforderlich	
Rauch- und Wärmeabzugsanlage (RWA)		nicht erforderlich	
Blitzschutz		nicht erforderlich	
Rettungszeichen		nicht erforderlich	
EVAK		nicht erforderlich	
Notbeleuchtung		nicht erforderlich	
Materialisierung:			
Fassade	RF3		
Aussentreppe	RF1		
Laubengang Stütze	RF3		
Laubengang Geländer	RF1		
Laubengang Untersicht	RF1		
Laubengang Laufbelag	RF3		

Querschnitt 1:100



Längsschnitt 1:100

Flucht- und Rettungswege		Feuerwiderstand Bauteile		Abschlüsse		Brandbekämpfung		Brandmeldung		Rauch- und Wärmeabzug		Feuerwehr		Diverses	
	Notausgang		Brandmauer REI 60 bis REI 180		Türe/Tor/Verglasung EI 30		Handfeuerlöscher (HFL)		Überwachungsumfang Brandmeldeanlage		RWA-BS		Hauptzugang Feuerwehr		Luftraum
	Flucht- und Rettungsweg vertikal		Feuerwiderstand EI 90-RF1		Türe/Tor/Verglasung E 30		Wasserlöschposten (WLP)		Brandmeldezentrale		UBM, mH		zusätzlicher Zugang Feuerwehr		Nutzungseinheit (div. Pastellfarben)
	Flucht- und Rettungsweg horizontal		Feuerwiderstand EI 60-RF1		Türe/Tor/Verglasung E 30		spezielle Löschanlage (Löschmittel: ...)		Brandmeldeanlage Bedienstelle		AB, mH		Schlüsseldepot (ausser)		Raum / Schrank mit Explosionsgefährdung
	freizuhaltende Fläche		Feuerwiderstand (R)EI 90		Aufzugstüre E 60-RF1		Schutzumfang Sprinkleranlage		Überwachungsumfang EVAK		MA, mH		Zugang Sprinklerzentrale		Raum / Bereich mit Sicherheitsbeleuchtung
	Türen mit Notausgangsfunktion (SN EN 179)		Feuerwiderstand (R)EI 60		Aufzugstüre E 30-RF1		Schutzumfang Sprinkleranlage		Evakuationsanlage Zentrale		NRW, mH		Zufahrt & Bewegungsfläche <18t		Personenbelegung
	Türen mit Panikfunktion (SN EN 1125)		Feuerwiderstand (R)EI 30		Aufzugstüre RF1		Schutzumfang Sprinkleranlage		Evakuationsanlage Bedienstelle		NRW, mH		Feuerwehrstellfläche <18t		Blitzschutz
	Fluchtweglänge		Feuerwiderstand E 60		Rauchschürze RF1		Schutzumfang Sprinkleranlage				NRW, mH				Wechslerlichter PV
	Fluchtwegbreite		Feuerwiderstand E 30		Rauchschürze RF1		Schutzumfang Sprinkleranlage				NRW, mH				Stromabschaltung PV
	Fluchtwegbreite		Feuerwiderstand E 30		selbstschliessend		Schutzumfang Sprinkleranlage				NRW, mH				
	Fluchtwegbreite		Feuerwiderstand E 30		brandfallgesteuert		Schutzumfang Sprinkleranlage				NRW, mH				
	Fluchtwegbreite		Feuerwiderstand E 30		brandfallgesteuert		Schutzumfang Sprinkleranlage				NRW, mH				
	Fluchtwegbreite		Feuerwiderstand E 30		brandfallgesteuert		Schutzumfang Sprinkleranlage				NRW, mH				
	Fluchtwegbreite		Feuerwiderstand E 30		brandfallgesteuert		Schutzumfang Sprinkleranlage				NRW, mH				
	Fluchtwegbreite		Feuerwiderstand E 30		brandfallgesteuert		Schutzumfang Sprinkleranlage				NRW, mH				
	Fluchtwegbreite		Feuerwiderstand E 30		brandfallgesteuert		Schutzumfang Sprinkleranlage				NRW, mH				
	Fluchtwegbreite		Feuerwiderstand E 30		brandfallgesteuert		Schutzumfang Sprinkleranlage				NRW, mH				
	Fluchtwegbreite		Feuerwiderstand E 30		brandfallgesteuert		Schutzumfang Sprinkleranlage				NRW, mH				
	Fluchtwegbreite		Feuerwiderstand E 30		brandfallgesteuert		Schutzumfang Sprinkleranlage				NRW, mH				
	Fluchtwegbreite		Feuerwiderstand E 30		brandfallgesteuert		Schutzumfang Sprinkleranlage				NRW, mH				
	Fluchtwegbreite		Feuerwiderstand E 30		brandfallgesteuert		Schutzumfang Sprinkleranlage				NRW, mH				
	Fluchtwegbreite		Feuerwiderstand E 30		brandfallgesteuert		Schutzumfang Sprinkleranlage				NRW, mH				
	Fluchtwegbreite		Feuerwiderstand E 30		brandfallgesteuert		Schutzumfang Sprinkleranlage				NRW, mH				
	Fluchtwegbreite		Feuerwiderstand E 30		brandfallgesteuert		Schutzumfang Sprinkleranlage				NRW, mH				
	Fluchtwegbreite		Feuerwiderstand E 30		brandfallgesteuert		Schutzumfang Sprinkleranlage				NRW, mH				
	Fluchtwegbreite		Feuerwiderstand E 30		brandfallgesteuert		Schutzumfang Sprinkleranlage				NRW, mH				
	Fluchtwegbreite		Feuerwiderstand E 30		brandfallgesteuert		Schutzumfang Sprinkleranlage				NRW, mH				
	Fluchtwegbreite		Feuerwiderstand E 30		brandfallgesteuert		Schutzumfang Sprinkleranlage				NRW, mH				
	Fluchtwegbreite		Feuerwiderstand E 30		brandfallgesteuert		Schutzumfang Sprinkleranlage				NRW, mH				
	Fluchtwegbreite		Feuerwiderstand E 30		brandfallgesteuert		Schutzumfang Sprinkleranlage				NRW, mH				
	Fluchtwegbreite		Feuerwiderstand E 30		brandfallgesteuert		Schutzumfang Sprinkleranlage				NRW, mH				
	Fluchtwegbreite		Feuerwiderstand E 30		brandfallgesteuert		Schutzumfang Sprinkleranlage				NRW, mH				
	Fluchtwegbreite		Feuerwiderstand E 30		brandfallgesteuert		Schutzumfang Sprinkleranlage				NRW, mH				
	Fluchtwegbreite		Feuerwiderstand E 30		brandfallgesteuert		Schutzumfang Sprinkleranlage				NRW, mH				
	Fluchtwegbreite		Feuerwiderstand E 30		brandfallgesteuert		Schutzumfang Sprinkleranlage				NRW, mH				
	Fluchtwegbreite		Feuerwiderstand E 30		brandfallgesteuert		Schutzumfang Sprinkleranlage				NRW, mH				
	Fluchtwegbreite		Feuerwiderstand E 30		brandfallgesteuert		Schutzumfang Sprinkleranlage				NRW, mH				
	Fluchtwegbreite		Feuerwiderstand E 30		brandfallgesteuert		Schutzumfang Sprinkleranlage				NRW, mH				
	Fluchtwegbreite		Feuerwiderstand E 30		brandfallgesteuert		Schutzumfang Sprinkleranlage				NRW, mH				
	Fluchtwegbreite		Feuerwiderstand E 30		brandfallgesteuert		Schutzumfang Sprinkleranlage				NRW, mH				
	Fluchtwegbreite		Feuerwiderstand E 30		brandfallgesteuert		Schutzumfang Sprinkleranlage				NRW, mH				
	Fluchtwegbreite		Feuerwiderstand E 30		brandfallgesteuert		Schutzumfang Sprinkleranlage				NRW, mH				
	Fluchtwegbreite		Feuerwiderstand E 30		brandfallgesteuert		Schutzumfang Sprinkleranlage				NRW, mH				
	Fluchtwegbreite		Feuerwiderstand E 30		brandfallgesteuert		Schutzumfang Sprinkleranlage				NRW, mH				
	Fluchtwegbreite		Feuerwiderstand E 30		brandfallgesteuert		Schutzumfang Sprinkleranlage				NRW, mH				
	Fluchtwegbreite		Feuerwiderstand E 30		brandfallgesteuert		Schutzumfang Sprinkleranlage				NRW, mH				
	Fluchtwegbreite		Feuerwiderstand E 30		brandfallgesteuert		Schutzumfang Sprinkleranlage				NRW, mH				
	Fluchtwegbreite		Feuerwiderstand E 30		brandfallgesteuert		Schutzumfang Sprinkleranlage				NRW, mH				
	Fluchtwegbreite		Feuerwiderstand E 30		brandfallgesteuert		Schutzumfang Sprinkleranlage				NRW, mH				
	Fluchtwegbreite		Feuerwiderstand E 30		brandfallgesteuert		Schutzumfang Sprinkleranlage				NRW, mH				
	Fluchtwegbreite		Feuerwiderstand E 30		brandfallgesteuert		Schutzumfang Sprinkleranlage				NRW, mH				
	Fluchtwegbreite		Feuerwiderstand E 30		brandfallgesteuert		Schutzumfang Sprinkleranlage				NRW, mH				
	Fluchtwegbreite		Feuerwiderstand E 30		brandfallgesteuert		Schutzumfang Sprinkleranlage				NRW, mH				
	Fluchtwegbreite		Feuerwiderstand E 30		brandfallgesteuert		Schutzumfang Sprinkleranlage				NRW, mH				
	Fluchtwegbreite		Feuerwiderstand E 30		brandfallgesteuert		Schutzumfang Sprinkleranlage				NRW, mH				
	Fluchtwegbreite		Feuerwiderstand E 30		brandfallgesteuert		Schutzumfang Sprinkleranlage				NRW, mH				
	Fluchtwegbreite		Feuerwiderstand E 30		brandfallgesteuert		Schutzumfang Sprinkleranlage				NRW, mH				
	Fluchtwegbreite		Feuerwiderstand E 30		brandfallgesteuert		Schutzumfang Sprinkleranlage				NRW, mH				
	Fluchtwegbreite		Feuerwiderstand E 30		brandfallgesteuert		Schutzumfang Sprinkleranlage				NRW, mH				
	Fluchtwegbreite		Feuerwiderstand E 30		brandfallgesteuert		Schutzumfang Sprinkleranlage				NRW, mH				
	Fluchtwegbreite		Feuerwiderstand E 30		brandfallgesteuert		Schutzumfang Sprinkleranlage				NRW, mH				
	Fluchtwegbreite		Feuerwiderstand E 30												